

Second Take Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document
 Colored Paper

Die wesentlichsten Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren

ab 1. Januar 1925.

I. Ortsverkehr:

Postkarten 3 Pf.
 mit Antwort 6 "

Briefe bis 20 g 5 "
 über 20 g „ 250 g 10 "
 „ 250 g „ 500 g 15 "

Der Ortsverkehr ist zugelassen zwischen Hamburg einerseits und Altona, Wandbek, Altonaer, Billbrook, Bramfeld, Lohsehof, Kleinsteink, Kleinsteink, Langenfelde, Lokstedt, Schiffbek, Stellingen, Flukewälder und Wilhelmshagen andererseits

Von Altona ist der Ortsverkehr nur nach den Hamburger Postanstalten (Stadt, Alsterdorf, Flukewälder, Fuhsbüttel, Billbrook, Groß-Borstel, Klein Borstel, Langenhorn u. Ohlsdorf) zulässig.

Die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben, Päckchen, Einschreiben u. Nachnahmen, Eilboten, Bestellung sind im Ortsverkehr die gleichen, wie im Inlandsverkehr (siehe nachstehend).

2. Inlandsverkehr:

Postkarten 5 Pf.
 mit Antwort 10 "

Briefe bis 20 g 10 "
 über 20 g „ 250 g 20 "
 „ 250 g „ 500 g 30 "

Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Einzelhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufzählung auf volle 10 Pfennig nachgehoben.

Wertbriefe
 Gebühr I eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 5 Pf. für je M 100 der Wertangabe, mind. 10 Pf. und die Behandl.-Geb. bis M 100 Wertangabe einschl., 40 Pf. über M 100 50 Pf.

Drucksachen
 Klasse A (Voll-drucksache)
 bis 50 g 3 Pf.
 über 50 g „ 100 g 5 "
 „ 100 g „ 250 g 10 "
 „ 250 g „ 500 g 20 "
 „ 500 g „ 1 kg 30 "

Klasse B (Teildrucksache)
 bis 50 g 5 Pf.
 weitere Gewichtsstufen u. Gebühren wie vorstehend (Klasse A)

Geschäftspapiere u. Mischsendungen bis 250 g 10 Pf.
 über 250 g „ 500 g 20 "
 „ 500 g „ 1 kg 30 "

Warenproben bis 250 g 10 Pf.
 über 250 g „ 500 g 20 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Einzelhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufzählung auf volle 10 Pfennig, nachgehoben.

Päckchen nur nach dem Inlande (ohne Saargebiet), der Freien Stadt Danzig bis 1 kg 30 Pf.

Für Einschreiben 30 Pf., Nachnahmegebühr 20 Pf. und Eilbestellgeld für Sendungen im Stadtbezirk 30 Pf., im Landbezirk 60 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Städte Luxemburg, Lüttich und Maastricht (Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen).

Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs.

Pakete:

1. Zone	2. Zone	3. Zone
bis über	bis über	bis über
75 km	75-375 km	375 km
Pf.	Pf.	Pf.
bis 5 kg 40	50	80
„ 5 „ „ 6 kg 45	90	120
„ 6 „ „ 7 „ 50	100	160
„ 7 „ „ 8 „ 55	120	200
„ 8 „ „ 9 „ 60	140	240
„ 9 „ „ 10 „ 65	150	280
„ 10 „ „ 11 „ 70	180	320
„ 11 „ „ 12 „ 80	200	360
„ 12 „ „ 13 „ 90	220	400
„ 13 „ „ 14 „ 100	240	440
„ 14 „ „ 15 „ 110	260	480
„ 15 „ „ 16 „ 120	280	520
„ 16 „ „ 17 „ 130	300	560
„ 17 „ „ 18 „ 140	320	600
„ 18 „ „ 19 „ 150	340	640
„ 19 „ „ 20 „ 160	360	680

Bei teleg. Postanweisungen und teleg. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 5 Pf. — zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe bis 20 g 25 Pf.
 nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "
 für jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg) 15 "

Postkarten mit Antwort 20 "
 nach Ungarn 20 "
 (nach Tschechoslowakei nicht zugelassen)

Drucksachen je 50 g 5 "
 (Meistgewicht 2 kg)
 Geschäftspapiere für je 50 g 5 "
 (Meistgewicht 2 kg)

Warenproben für je 50 g 5 "
 (Meistgewicht 500 g)

Mischsendungen für je 50 g 5 Pf.
 mindesten 10 "
 wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "

Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefs) 1 Pf., Eilzustellgebühr 60 Pf. und Kirchengebühr 30 Pf., Antwortscheine 25 Pf. (zur Freimachung eines Briefes bis 20 g sind 2 Stück erforderlich).

Wertbriefe
 Befreiungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichen Gewicht

Wertkarten
 Gewichtgebühr für je 50 g 10 Pf.
 mindesten 60 "
 dazu Einschreibgebühr 30 "
 Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertkarten für je 300 Mark 50 "

Pakete
 Die Gebühren für Postpakete und Postfachstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Postanweisungen
 bis M 25 10 Pf.
 über 25 bis M 50 20 "
 für jede weiteren M 50 30 "
 jedoch nach Großbritannien, Island, brit. Kolonien, außer Kanada für jede weiteren M 60 60 "

Luftpostverkehr:

Ausser den gewöhnlichen Gebühren "Flugzuschlag"
 a) Inland (einschl. Danzig, Memelgebiet, Hauen u. Oesterreich),
 Postkarten (einschl. Päckchen) 10 Pf.
 Briefsendungen (einschl. Päckchen) 20 Pf.

b) Ausland (ausgen. die unter a) angef. Länder)
 Postkarten 20 Pf.
 Briefsendungen für je 20 g je 30 "

Teleg. Überweisungen:

bis M 1000 M 2.50
 für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 0.50

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postcheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungstellen der Postbank begleitete Anzahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckamtes oder einer Postanstalt v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Pf.

Die Gebühren zu a. u. b. werden auf volle Pfennig aufgerundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.

3. Auslandsverkehr:

Briefe bis 20 g 25 Pf.
 nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "
 für jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg) 15 "

Postkarten mit Antwort 20 "
 nach Ungarn 20 "
 (nach Tschechoslowakei nicht zugelassen)

Drucksachen je 50 g 5 "
 (Meistgewicht 2 kg)
 Geschäftspapiere für je 50 g 5 "
 (Meistgewicht 2 kg)

Warenproben für je 50 g 5 "
 (Meistgewicht 500 g)

Mischsendungen für je 50 g 5 Pf.
 mindesten 10 "
 wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "

Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefs) 1 Pf., Eilzustellgebühr 60 Pf. und Kirchengebühr 30 Pf., Antwortscheine 25 Pf. (zur Freimachung eines Briefes bis 20 g sind 2 Stück erforderlich).

Wertbriefe
 Befreiungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichen Gewicht

Wertkarten
 Gewichtgebühr für je 50 g 10 Pf.
 mindesten 60 "
 dazu Einschreibgebühr 30 "
 Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertkarten für je 300 Mark 50 "

Pakete
 Die Gebühren für Postpakete und Postfachstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Postanweisungen
 bis M 25 10 Pf.
 über 25 bis M 50 20 "
 für jede weiteren M 50 30 "
 jedoch nach Großbritannien, Island, brit. Kolonien, außer Kanada für jede weiteren M 60 60 "

Luftpostverkehr:

Ausser den gewöhnlichen Gebühren "Flugzuschlag"
 a) Inland (einschl. Danzig, Memelgebiet, Hauen u. Oesterreich),
 Postkarten (einschl. Päckchen) 10 Pf.
 Briefsendungen (einschl. Päckchen) 20 Pf.

b) Ausland (ausgen. die unter a) angef. Länder)
 Postkarten 20 Pf.
 Briefsendungen für je 20 g je 30 "

Pakete, soweit nicht bes. ver-

öffentlicht bis 1 kg 400 "
 darüber für jedes angef. 1 kg (Richtgewicht 5 kg) 150 "

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftpost Königsberg (Pr.) — Moskau) nach Mesopotamien und Südwest-Persien, (engl. Luftpost Kairo — Bagdad)

Postkarten 20 Pf.
 Briefsendungen 20 g 30 "
 nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hawaii (Luftpost New York — San Francisco) je 20 g nach Zone I 40 Pf.
 „ „ II 80 "
 „ „ III 120 "
 und darüber hinaus

Besonderes:

Hochstam für Inlandsbriefe nicht vorgezeichnet, sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefpunkte verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 x 45 cm, in Rollenform 10 x 75 cm.

Postkarten: Inland (bargel. Memelgebiet, Litauen, Österreich und Tschechoslowakei) 10 x 10,5 cm; Ausland: 9 x 14 cm; Drucksachen: Inland: Karten 15 x 10,7 cm, für sonstige Drucksachen unbeschränkt, Ausland: 45 x 45 cm, in Rollenform: In- u. Ausland 80 x 20 cm, in Rollenform 15 x 60 cm; Päckchen: 25 x 15 x 10 cm, in Rollenform 15 x 30 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im innerschweizerischen Verkehr M 30 bezahlt, im Auslandsverkehr M 40.

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Im Telegrammverkehr:
 Ferntelegramme Wortgebühr 10 Pf.
 Ortstelegramme Wortgebühr 5 "
 Brieftelegramme Wortgebühr 5 "
 Dringende Telegramme dreifache Gebühr
 Brieftelegramme Wortgebühr 100 Pf.
 Für ein Telegramm werden mindestens zehn, für ein Brieftelegramm 20 Wörter, berechnet

Zustellung bei abgängernder Anschrift 30 Pf.
 Vorauszahlung der Eil-
 zustellung nach Orten ohne Telegraph-Anst. XP 60 "

Stundung der Telegraphengebühren 2 v. H. des Betrages der gestundeten Gebühren
 Abgekürzte Telegramm-Anschriften jährlich M 30
 Regelmässige besondere Zustellung jährlich 30 "

Im Fernsprechverkehr:

Sprechstille aus 15 Pf.
 Für jeden Hauptanschluss im Monat f. das 1. bis 100 Gespräch 15 Pf.
 „ 101 „ 150 „ 14 "
 „ 151 „ 200 „ 13 "
 „ 201 „ 250 „ 12 "
 „ 251 „ 300 „ 11 "
 für jedes weitere 10 "

Mindestens sind monatlich für jeden Hauptanschluss zu entrichten: in Ortsnetzen mit Hauptanschlüssen 1 — 50 30 Sprechpreise
 51 — 1000 30 "
 1001 — 10000 40 "
 über 10000 50 "

Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 km einschl. 15 Pf.
 von mehr als 5 bis 15 km einschl. 30 "
 „ „ 15 „ 25 „ 45 "
 „ „ 25 „ 50 „ 90 "
 „ „ 50 „ 100 „ 120 "

darüber hinaus für je angelegene 100 km mehr 30 "
 Für dringende Gespräche das dreifache, für Briefgespräche das zweifache der vorstehenden Sprechpreise
 Vorauszahlung 15 Pf.
 Auskunftsgebühr 15 "
 Streichungs- u. Zeitungsgebühr im Fernverkehr 15 "

XP, V- oder N-Gebühren für 1 Person je 60 "
 für jede weitere Person 30 "
 nachträgliche Verständigung des Fernsprechenden im Ortsverkehr 30 "
 im Fernverkehr 60 "
 Unfallmeldegebühr 90 "

De abh gesa des \ insle depp Mitte dürft Bem knüpf für (störu ein auf ein der V muß an leistu Der i see, t nur nach zeitig nach neere verkel an die tann; mittel drittl Wage iche leuts desorg zwar und a denjer einzeln nicht zeigt d Einfu Hande verlor